

## Liebe Eltern,

**seit Ende Februar dieses Jahres führt ver.di für und mit den Beschäftigten von Krippen, Kitas und Horten die Tarifverhandlungen zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes.**

### Worum es geht

In den zurückliegenden 25 Jahren sind die **Anforderungen der Gesellschaft und der Eltern an frühkindliche Bildung deutlich gestiegen**. Gesellschaftliche Umbrüche und die Anforderungen der modernen Arbeitswelt stellen enorme Herausforderungen dar. Parallel zum Erwerbsleben oder zu eigenen biografischen Entwicklungen Kinder groß zu ziehen, fordert viel von Eltern und Kindern. Gute und verlässliche Angebote der frühkindlichen Bildung sind dafür bedeutende Hilfen und z.T. unverzichtbare Rahmenbedingungen.

Dafür braucht es gut ausgebildete Fachkräfte, die den besonderen Anforderungen schwieriger Arbeitsfelder gerecht werden können. Deren **Tätigkeitsbewertung ist allerdings fast 25 Jahre alt** und hat seit 1991 keine nennenswerten Veränderungen erlebt.

Darum haben die ver.di KollegInnen unter den Fachkräften eine Entscheidung getroffen. In einer entschlossenen Tarifrunde stellen sie die **Frage des gesellschaftlichen Status und des Entgeltlevels der Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst** und fordern Verbesserungen. **Es geht hier**, anders als in anderen Tarifrunden, **in besonderer Weise um einen politischen Konflikt**, um die Frage, wie viel die Frühe Bildung, die Soziale Arbeit der Gesellschaft wert ist.

### Das geht alle an!

Wir wissen, wenn Kitas bestreikt werden, hat das zunächst Folgen für die Eltern. Aber: **nach 5 Verhandlungsrunden** haben die Arbeitgeber zur Aufwertung der Tätigkeiten **kein Angebot** vorgelegt. Darum hat die ver.di Bundestarifkommission das Scheitern der Verhandlungen erklärt und wir haben die **Urabstimmung** begonnen. Sie ist die Voraussetzung für den Beginn eines unbefristeten **Streiks**. Einige Eltern-Informationen für den Streik haben wir als Service im beiliegenden Flyer zusammengefasst.

### Eltern sind wichtig!

Ein Streik ist kein leichter Weg und auch für Eltern, Kinder und Angehörige hat das Auswirkungen. Aber wir haben nur dieses Mittel, um die Arbeitgeber zum Einlenken zu bewegen. **Wir wollen diese Tarifrunde zu einem schnellen Ende mit guten Ergebnissen führen. Dazu können Sie als Eltern wertvolle Unterstützung leisten**. Am besten dadurch, dass Sie die **Bürgermeister, Landräte, Fraktionen im Kommunalparlament und Parteien direkt auf den Konflikt ansprechen**, anschreiben und vor Ort in die Verantwortung nehmen und zu Zugeständnissen auffordern.

Als ersten Schritt haben wir diesem Elternpaket eine **Protestpostkarte** für Bürgermeister beigelegt, die Sie noch heute abschicken können.

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**

Herzliche Grüße  
ihre ver.di Hessen



**Kontakt zu ver.di vor Ort:** gemeinden-hessen.verdi.de

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:  
**RICHTIG  
GUT ✓  
AUFWERTEN  
JETZT!**

### Was ist eine Betreuungsgemeinschaft?

Eine andere Lösung könnte darin bestehen, dass mehrere vom KiTa-Streik betroffene Eltern, deren Kinder in einer KiTa betreut werden oder die in einer Firma arbeiten, sich zusammenschließen und die Kinderbetreuung innerhalb oder außerhalb des Arbeitsverhältnisses organisieren. Vielleicht lässt sich auch darüber mit dem Chef reden - zum Beispiel über Schichttausch oder darüber, die Arbeitszeiten so zu legen, dass Mütter und Väter sich gut ergänzen.

### Wo bleibt das Geld beim Streik?

Die Streikenden verzichten während dieser Zeit auf ihren Lohn. Die Gewerkschaftsmitglieder unter ihnen bekommen Streikgeld. Dafür haben sie in die gemeinsame Kasse eingezahlt. Der Träger und Arbeitgeber zahlt während eines Streiks keinen Lohn. Er spart Personalkosten. Und Elternbeiträge und Essensgeld kassiert er weiterhin. Auch wenn die KiTa zu ist. Elternbeiträge zählen grundsätzlich zu den sogenannten öffentlich-rechtlichen Gebühren. Sie fallen auch bei Schließungszeiten an. So regeln es die Träger z. B. in ihren jeweiligen Gebührensatzungen. Die Arbeitgeberseite profitiert also doppelt. Ändern kann man das nur, wenn man seine Gebühren zurückfordert. So könnten Eltern z. B. entsprechende Erstattungsunterlagen erstellen und dem Träger übergeben. Oder sie besuchen den Arbeitgeber und übergeben ihm ihre Forderungen persönlich und wirken darauf hin, dass der Rat der Gemeinde einen entsprechenden Beschluss fasst, die Gebühren zu erstatten. Davon haben bereits während des Streiks im Jahr 2009 zahlreiche Kommunalpolitiker/innen Gebrauch gemacht.

### Wie kann ich unterstützen?

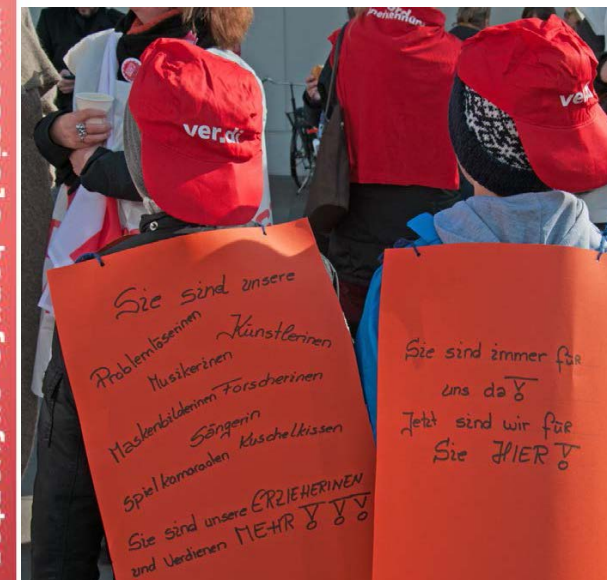
Eltern sollten nicht hinnehmen, dass ihre Kinder und sie die Leidtragenden des Streiks sind und sich mit dem Anliegen der KiTa-Beschäftigten solidarisieren, die für bessere Arbeits-, Betreuungs-, und Bildungsbedingungen in KiTas eintreten. Eltern können die KiTa-Beschäftigten bei ihren berechtigten Forderungen unterstützen:

- Wenn Eltern kollektiv Betreuungsgebühren und Essensgeld bei den Trägern zurückfordern z. B. mit einem gemeinsamen Schreiben oder Besuch beim Bürgermeister, so entsteht finanzieller Druck bei den kommunalen Arbeitgebern!
- Wenn Eltern ebenfalls „streiken“ – indem sie die Betreuung der Kinder verweigern und sie z. B. beim Bürgermeister der Gemeinde zur Betreuung abgeben!
- Wenn Eltern angebotene „Notgruppen“ in Anspruch nehmen – die Notgruppen sind dann schnell voll!
- Wenn Eltern die Kommunalpolitiker/innen ansprechen und die Probleme schildern – auch die Probleme der KiTa-Beschäftigten, die sie veranlassen, für Verbesserungen zu streiken!
- Wenn Eltern gemeinsam mit Elternbeiräten Solidaritätserklärungen für das KiTa-Personal verfassen und veröffentlichen!
- Wenn Eltern auch den Medien gegenüber deutlich machen, dass sie den Streik der KiTa-Beschäftigten verstehen und unterstützen!



## ver.di-Info Streik 1x1 für Eltern

Wo das Kind kurzfristig unterbringen?  
Darf ich bei der Arbeit fehlen?  
Bekomme ich Geld zurück?  
Wie kann ich unterstützen?



www.soziale-berufe-aufwerten.de

www.soziale-berufe-aufwerten.de

ver.di

ver.di

Eine Info von: ver.di Hessen  
Fachbereich Gemeinden  
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 – 60329 Frankfurt

## Was tun bei Streiks?

Wenn ver.di einmal zu Streiks aufruft, stehen viele - vor allem - berufstätige Eltern vor einem Problem: Wohin mit dem Kind, wenn die KiTa geschlossen bleibt? Mit zur Arbeit? Auf die Schnelle einen Babysitter finden? Keine leichte Aufgabe - vor allem dann nicht, wenn es Alleinerziehende trifft, die nicht auf einen Teil ihres Gehalts verzichten können, wenn sie für ein paar Tage ausfallen und kein kommunaler Notdienst eingerichtet ist. Oder können Eltern einfach zuhause bleiben, ohne Gehaltskürzungen oder gar eine Kündigung befürchten zu müssen? Der Arbeitgeber oder die Krankenkassen sind jedenfalls nicht in der Pflicht - das wäre nur dann gegeben, wenn das Kind krank ist und die Eltern ein ärztliches Attest vorlegen.

## Dürfen Eltern beim KiTa-Streik im Job fehlen?

Hierzu gibt es kein klares JA oder NEIN. Aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers folgt, dass er die/den Arbeitnehmer/in freistellt, wenn sonst das Kind alleine wäre - die Eltern also kurzfristig keine Ersatzbetreuung finden können. Eltern müssen jedoch vorher alle Möglichkeiten der alternativen Kinderbetreuung abklären - von der Großmutter bis zum Babysitter oder anderen Personen im familiennahen Umfeld. Findet sich trotz aller Mühe keine andere Betreuung, dürfen Arbeitnehmer/innen bei einem Warnstreik oder einem unvorhersehbaren Streiktag von der Arbeit fernbleiben. Und dies ohne Lohnkürzungen befürchten zu müssen - das folgt aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Denn dann liegt in der Regel ein „in der Person des Arbeitnehmers liegender Grund“ vor, ohne eigenes Verschulden verhindert zu sein. Wie lange das dauern darf, ist nicht näher geregelt. Zwei bis drei Tage werden hier von Fachleuten des Arbeitsrechts aber für angemessen gehalten.

Experten raten Eltern, die wegen des Ausfalls der Kinderbetreuung nicht oder nur verspätet zur Arbeit kommen können, rechtzeitig - das heißt so früh wie möglich - den Chef zu unterrichten. Bei einem lange vorher angekündigten Streik müssen und können sich die Eltern allerdings vorher um eine Ersatzbetreuung bemühen, sodass ihnen der Schutz des § 616 BGB versagt bleibt. Dann ist es ihnen zumutbar, im Zweifel auch wertvolle Urlaubstage für den Streik zu opfern. Vorsicht: § 616 BGB kann durch den Arbeits- oder Tarifvertrag verändert worden sein - auch zu Ungunsten des Arbeitnehmers.



## Gehen Urlaubstage für die Eltern verloren?

Auch wenn die berufstätige Mutter oder der Vater nichts für ihre Zwickmühle können: Der Chef kann der/dem Arbeitnehmer/in auch zumuten, für die Zeit der Bestreikung der KiTa einen oder mehrere Tage Urlaub zu nehmen, falls der Jahresurlaub noch nicht verbraucht ist. Doch auch das ist eine Frage der Absprache: Einfach unentschuldig zuhause bleiben ist also keine gute Idee. Denn Urlaub muss immer vom Chef genehmigt werden. Andernfalls kann es hier zu arbeitsrechtlichen Sanktionen - wie etwa einer Abmahnung - kommen. Andererseits sind Streiktage in der KiTa arbeitsrechtlich „ein guter Grund, Urlaub zu nehmen“. Der Chef darf ihn nur aus dingenden betrieblich veranlassten Gründen versagen. Zum Beispiel dann, wenn wichtige Aufgaben anstehen und eine qualifizierte Vertretung kurzfristig nicht zu bekommen ist.

## Kann Eltern die Kündigung drohen?

Weist die/der Arbeitnehmer/in nach, dass sie bzw. er trotz aller Bemühungen keine andere Kinderbetreuung gefunden hat, führt dies in der Regel nicht zu einer rechtswirksamen Abmahnung oder Kündigung, sollte sie bzw. er der Arbeit fernbleiben. Wer einen Streitfall vermeiden möchte, sollte sich schon vorab mit dem Arbeitgeber einigen, wie solche Fälle zu handhaben sind - und statt ihn vor Fakten zu stellen, klare Abreden treffen. Oft ist die einfachste Lösung auch die beste: Die berufstätige Mutter oder der Vater sollten nach Möglichkeit für den ersten Tag des Streiks einen Urlaubstag beantragen - und damit Zeit gewinnen, sich für den nächsten oder weitere Streiktage um die geeignete Kinderbetreuung zu kümmern. Ob der Urlaubstag bezahlt oder unbezahlt gewährt wird, ist ebenfalls oft eine Frage der Absprache oder des Arbeitsvertrages. Eine andere Lösung wäre auch, im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber Überstunden abzufeiern, ein positives Arbeitszeitkonto zu reduzieren oder Minusstunden aufzubauen.

## Das Kind mit zur Arbeit nehmen?

Das Kind mit zur Arbeit nehmen zu können ist eine Frage des Einvernehmens mit dem Arbeitgeber. Verpflichtet ist dieser allerdings nicht dazu. Viele Arbeitsplätze sind nicht für Kinder geeignet, denn die Konzentration der Mitarbeiter/innen ist mit kleinen, vielleicht quengelnden Kindern nicht mehr gewährleistet. In manchen Betrieben wird allerdings angeboten, die Kinder mit zur Arbeit zu bringen und in einem gesonderten Raum (Eltern-Kind-Büro) oder in Betriebskindergärten betreuen zu lassen. Falls es so eine Möglichkeit beim eigenen Arbeitgeber noch nicht gibt, ist nun ein guter Zeitpunkt, dies gemeinsam mit anderen betroffenen KollegInnen anzuregen.

# gemein!

(Scheiße darf man ja nicht sagen ...)





Sehr geehrte/r

mein Kind geht in die Kindertagesstätte

.....  
Leider ist eine Betreuung meines Kindes zur Zeit wegen der Tarifaueinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst nicht immer oder nur eingeschränkt möglich. Daher wende ich mich mit meiner Beschwerde an Sie:

Ich bin auf die Betreuung meines Kindes angewiesen. Mein Kind geht gern in die Kindertagesstätte. Es fühlt sich dort wohl, lernt viel und bekommt eine Menge Unterstützung, selbstständig zu werden, seine Persönlichkeit zu entwickeln und respektvoll mit anderen Menschen umzugehen.

Die pädagogischen Fachkräfte leisten eine engagierte und hoch professionelle Arbeit – ich weiß, mein Kind ist in der Kita gut aufgehoben.

Bitte setzen Sie sich in Ihrer Funktion beim Kommunalen Arbeitgeberverband dafür ein, dass die pädagogischen Fachkräfte die geforderte Anerkennung und Aufwertung ihrer Arbeit erhalten und es schnell zu einem Tarifergebnis kommt – die Beschäftigten haben es verdient!

Mit freundlichen Grüßen

bitte  
ausreichend  
frankieren